

Gerichtsquellen und Alltagsgeschichte

KATHARINA SIMON-MUSCHEID, BASEL

1. ANSÄTZE UND FRAGESTELLUNGEN

Wie Mirakelberichte¹, Rechnungen², Inventare und Testamente³ können auch Gerichtsquellen (Klagen, Zeugenaussagen, (Ehe-)gerichtsprotokolle, Verhöre, Geständnisse und Urteilsbücher) für die Erforschung der Alltagsgeschichte⁴ nutzbar gemacht werden. Im Zentrum stehen dann allerdings

¹ Krötzl, Christian: Pilger, Mirakel und Alltag. Formen des Verhaltens im skandinavischen Mittelalter (12.-15. Jahrhundert), (= Studia Historica 46), Helsinki 1994; mit geschlechtergeschichtlichem Ansatz Signori, Gabriela: Bauern, Wallfahrt und Familie: Familienbewußtsein und familiäre Verantwortungsbereitschaft im Spiegel der spätmittelalterlichen Wunderbücher "Unserer Lieben Frau im Gatter im Münster von Sankt Gallen" (1479-1485), in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 86, 1992, S. 121-158.

² Siehe den Beitrag von Dorothee Rippmann in diesem Band; dieselbe: Le travail salarié et les corvées dans la société rurale du nord-ouest de la Suisse: Travail féminin, travail masculin à la fin du Moyen-Age, in: Bulletin du Département d'Histoire Economique, Université de Genève, 23, 1992-93, S.25-38.

³ Mit geschlechtergeschichtlichem Ansatz Szende, Katalin: Women and Crafts in Medieval Testaments - Questions and Analysis of the evidence from Sopron (Ödenburg) and Bratislava (Preßburg), in: "Was nützt die Schusterin dem Schmied?". Frauen und Handwerk 15.- 19. Jahrhundert, hg. v. Katharina Simon-Muscheid (im Druck); unterschiedliche quantifizierende Zugänge zur Inventarforschung im Sammelband Inventaires après-décès et ventes de meubles. Apports à une histoire de la vie économique et quotidienne XIV-XIX siècle, hg. v. M. Baulant, A.J. Schuurman, P. Servais, Louvain-la-Neuve 1988; Baur, Paul: Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XXXI), Sigmaringen 1989 mit weiterführender Literatur; Jaritz, Gerhard: Österreichische Bürgertestamente als Quellen zur Erforschung städtischer Lebensformen des Spätmittelalters, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 8, 1984, S. 249-264.

⁴ Zum Spektrum der alltagsrelevanten Fragestellungen und der Methoden im Umgang mit den verschiedenen Quellengattungen Jaritz, Gerhard: Zwischen Augenblick und

weniger die Fragestellungen der historischen Kriminalitätsforschung, sondern Fragen, die zur Rekonstruktion von Alltag von Männern und Frauen beizutragen vermögen⁵.

Als besonders aussagefähig für verschiedene alltagsrelevante Fragestellungen erweisen sich dabei Gerichtsprotokolle, Zeugenaussagen und ähnlich reichhaltiges Material. In Kombination mit Fragestellungen aus der Geschichte der Geschlechterbeziehungen⁶ und der Mentalitätsgeschichte⁷ las-

ewigkeit. Einführung in die Alltagsgeschichte des Mittelalters, Wien/Köln 1989; Goetz, Hans-Werner: Geschichte des mittelalterlichen Alltags. Theorie-Methoden-Bilanz der Forschung, in: Mensch und Objekt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Leben-Alltag-Kultur (= Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit 13), Wien 1990, S. 67-101. Beide Autoren betonen die Notwendigkeit einer gegen "Nachbardisziplinen" offenen Alltagsforschung, siehe auch die beiden Referate in diesem Band.

⁵ In ihrer anregenden, auf Pariser Gerichtsmaterial basierenden Studie charakterisiert Arlette Farge den Aussagewert ihres Materials wie folgt: "Les archives judiciaires par exemple. sont tout entières contenues au coeur du système politique et policier du XVIIIe siècle qui les gouverne et les produit. Elles offrent au regard la conséquence de leur origine, et n'existent que parce qu'une pratique les a fait naître; aussi donnent-elles à voir la manière dont les comportements personnels et collectifs s'imbriquent, au mieux ou au pire, dans les conditions mêmes formulées par ce pouvoir. Elles ne sont point "la réalité". mais à chaque fois elles montrent un ajustement particulier avec des formes de coercition. ou des normes qu'elles soient imposées ou intériorisée..." Farge, Arlette: La vie fragile. Violence, pouvoirs et solidarités à Paris au XVIIIe siècle, Paris 1986, S. 11. Ein weiteres methodisches Problem bilden die "Übersetzungsfehler" sprachlicher, kultureller, ideologischer und geschlechtsspezifischer Art, die bei der Redaktion der Aussagen (von der mündlichen Aussage bis zur schriftlichen Fixierung durch den Schreiber) geschehen können. Im Umgang mit Gerichtsquellen ist deshalb besondere methodische Vorsicht geboten.

⁶ Richtungsweisend Scott, Joan W.: A Useful Category of Historical Analysis, in: American Historical Review 91,5 1986, S. 1053-1075; Rippmann, Dorothee und Simon-Muscheid, Katharina: Weibliche Lebensformen und Arbeitszusammenhänge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Methoden, Ansätze und Postulate, in: Frauen und Öffentlichkeit. Beiträge der 6. Schweizerischen Historikerinnentagung, hg. v. Mireille Othenin-Girard et aliae, Zürich 1991, S. 63-98; weitere Literaturangaben im Beitrag von Dorothee Rippmann, siehe dort Anm. 2 und 3.

⁷ Le Goff, Jacques: Les mentalités. Une histoire ambiguë, in: Faire de l'histoire, sous la direction de Jacques Le Goff et Pierre Nora, Bd. 3, Paris 1974, S. 76-94; Graus, František: Mentalität - Versuch einer Begriffsbestimmung und Methoden der Unter-

sen sich anhand von Gerichtsquellen Aspekte des Alltags von Frauen und Männern auf unterschiedlichen Ebenen erforschen. Dazu gehört in erster Linie die Rekonstruktion von Beziehungsgeflechten, geschlechts- und standespezifischen Codes, Kommunikationsformen sowie von Arbeits-, Abhängigkeits- und Herrschaftsverhältnissen, die alle den Alltag und das alltägliche Verhalten prägen⁸. Aufschlußreich dafür sind ausführliche Inquisitionsprotokolle, auf denen z.B. Emmanuel LeRoy Laduries klassisch gewordenes Buch beruht⁹, und die von Natalie Davis in *Fiction in the Archives* ausgewerteten Gnadenbriefe, die *lettres de remission*¹⁰.

Als besonders reichhaltig für die oben skizzierten Themenbereiche erweisen sich die Gerichtsarchive der oberrheinischen Städte für das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit¹¹. Vor allem die Reihen der Zeuginnen und

suchung, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme (= Vorträge und Forschungen XXXV), hg. v. František Graus, Sigmaringen 1987, S. 2-48; zur wesentlich später erfolgten Rezeption in der Bundesrepublik Deutschland der von Raulff, Ulrich herausgegebene Sammelband Mentalitäten-Geschichte, Berlin 1987; näher bei der deutschen Kultur- und Geistesgeschichte als bei den französischen und englischen Ansätzen der Mentalitätsforschung die Beiträge in Dinzelbacher, Peter (Hg.): Europäische Mentalitätsgeschichte, Stuttgart 1993.

⁸ Braunstein, Philippe: La communication dans le monde du travail à la fin du Moyen Age, in: Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und früher Neuzeit (= Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit 15), Wien 1992, S. 75-95; Scribner, Bob: Mündliche Kommunikation und Strategien der Macht in Deutschland im 16. Jahrhundert, ibidem, S. 183-197; für unsere alltagsgeschichtlichen Fragestellungen von großer Bedeutung Histoire de la vie privée. De l'Europe Féodale à la Renaissance, Bd.2, sous la direction de Philippe Ariès et Georges Duby, Paris 1985.

⁹ LeRoy Ladurie, Emmanuel Montaignou, village occitan de 1294 à 1324, Paris 1975 und die vollständige Edition der Inquisitionsprotokolle durch Duvernoy, Jean: Le Registre d'Inquisition de Jacques Fournier, Evêque de Pamiers (1318-1325), 3 Bde., Toulouse 1965.

¹⁰ Davis, Natalie Z.: Fiction in the Archives. Pardon Tales and their Tellers in Sixteenth-Century France, Stanford 1987; für das Spätmittelalter unter anderer Fragestellung Gauvard, Claude: "De grace especial". Crime, état et société en France à la fin du Moyen Age, 2 Bde., Paris 1991.

¹¹ Burghartz, Susanna: Leib, Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts, Zürich 1990; Simon-Muscheid, Katharina: Gewalt und Ehre im spätmittelalterlichen Handwerk am Beispiel Basels, in: Zeitschrift für historische Forschung, 18, Heft 1, 1991, S. 1-29; Rippmann, Dorothee und Simon-Muscheid Katharina (wie Anm.

Zeugen, die die Kläger/Klägerinnen und Gegenkläger/Gegenklägerinnen oder das Gericht selbst während einer Untersuchung für zusätzliche Informationen aufbieten, liefern in ihren Aussagen wertvolle Informationen: Über Beziehungen innerhalb eines "Hauses" und über mehrere "Häuser" hinweg, über die "Qualität" solcher Beziehungen, über Verwandtschaft, Gavatterschaft und Nachbarschaft, das Verhältnis zu Fremden, über Arbeit und Lohnabhängigkeit, über Ehe und Liebe, über Streit und außergerichtliche Konfliktlösungsversuche, über Reden, Gesten und Wahrnehmungen.

Einige Überlegungen über das Verhältnis zwischen "alltäglichen" und "spektakulären" Fällen scheinen mir angebracht, wenn der Einbezug von Gerichtsakten ihren Beitrag zur Alltagsgeschichte leisten soll, ohne einfach "unterhaltsame Geschichten" beizusteuern: Eine quantitative Analyse von Delikten, d.h. die Auswertung von Urteilsbüchern (die in einem bestimmten Zeitabschnitt vor einem bestimmten Gericht geahndet werden) erleichtert die Einordnung von Einzelfällen innerhalb des gesamten Deliktspektrums und somit auch ihre (zeitgenössische) Bewertung in der Gesellschaft und ihrem jeweiligen Justizsystem. Diese Art von "Rückkoppelung" kann mit-helfen, voreilige Schlüsse zu verhindern, Typisches von Atypischem zu trennen und alltägliche Delinquenz sowie die "normalen" gewalttätigen Verhaltensweisen, "la violence au quotidien" auf den Alltag zurückzubeziehen¹². Vor einem solchen Raster, das Normensysteme, "abweichendes Verhalten" und Sanktionsmechanismen aufzeigt, gewinnen die Zeugenaussagen an Tiefenschärfe.

Eine kombinierte Auswertung von normativen Strafbestimmungen mit der Analyse von Urteilsbüchern und Zeugenaussagen ermöglicht die Rekonstruktion obrigkeitlicher, kirchlicher, gesellschaftlicher, geschlechts- und jugendspezifischer Normen und – für die unterschiedlichen sozialen Gruppen – verbindlicher Verhaltensmuster, wobei gerade die letzten drei nicht selten zu den obrigkeitlichen im Widerspruch stehen¹³. Diese in der kollektiven

6). Eine Quellenedition zu Alltags- und Geschlechtergeschichte mit (mehrheitlich) Gerichtsmaterial aus elsässischen, deutschen und schweizerischen Archiven wird zur Zeit von Dorothee Rippmann, Christian Simon und Katharina Simon-Muscheid vorbereitet.

¹² Zum Begriff der alltäglichen Gewalt Chiffolleau, Jacques: *La violence au quotidien. Avignon au XIVE siècle d'après les registres de la Cour Temporelle*, in: *Mélanges de l'Ecole française de Rome. Moyen Age et Temps Modernes* 92, 1980, S. 325–371; Burghartz; Simon-Muscheid (wie Anm. 11).

¹³ Dem obrigkeitlichen Anspruch auf Gewaltmonopol und Friedenswahrung widerspre-

Mentalität oder in der Mentalität bestimmter sozialer Gruppen verankerten Normensysteme steuern und beeinflussen das Verhalten der Menschen im Alltag. Ohne den Einbezug der Dimensionen "Geschlecht" und "Mentalität" kann keine Alltagsgeschichte betrieben werden.

Die Auswertungsmöglichkeiten von Zeugenaussagen für die Alltagsgeschichte möchte ich am Beispiel eines Diebstahlsfalles vorführen und anschließend einige "Schlüsselszenen" aus dem Fall aufgreifen. Die Hauptrollen spielen Personen, die in normativen Quellen kaum präsent sind, deren Lebens- und Arbeitsbedingungen sich jedoch aus Rechnungen und vor allem Gerichtsquellen erschließen lassen. Es handelt sich um verheiratete Mägde und Gesellen, d.h. um lohnabhängige Paare. Auch die neuere Literatur über Handwerksgesellen beschränkt sich meist auf deren Organisationsformen und Rituale oder auf die arbeitsrechtliche Problematik. Damit wird jedoch das Bild einer frauenlosen Männergesellschaft zementiert. Dies trifft auf der normativen Ebene tatsächlich zu; es entspricht auch dem Selbstverständnis der Gesellen als "Stand". Danach haben Gesellen erst die Meisterschaft zu erwerben und eine selbständige Existenz aufzubauen, bevor sie heiraten und einen eigenen Hausstand gründen. Gesellenehefrauen existieren deshalb auf der normativen Ebene und in der gesamten Handwerksideologie nicht. Als Konkubinen der Gesellen gelten sie als "unehrliche" Frauen, und als solche kommen sie gemäß dem handwerklich-zünftigen Ehrencode für ehrbare Handwerksmeister als Ehefrauen nicht in Frage.¹⁴ Wenn ich im folgenden von Verheirateten spreche, meine ich nicht unbedingt den tatsächlichen Zi-

chen gesamtgesellschaftliche und gruppenspezifische Normen, die ständige Verteidigungsbereitschaft bzw. sofortige Wiederherstellung der Ehre verlangt, Simon, Christian: Untertanenverhalten und obrigkeitliche Moralpolitik. Studien zum Verhältnis zwischen Stadt und Land im ausgehenden 18. Jahrhundert am Beispiel Basels (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 145), Basel/Frankfurt a.M. 1981; Burghartz; Simon-Muscheid (wie Anm. 11); zum jugendspezifischen (männlichen) Verhalten Muchembled, Robert: Die Jugend und die Volkskultur, in: Volkskultur des europäischen Spätmittelalters, hg. v. Peter Dinzelbacher und Hans-Dieter Mück, Stuttgart 1987, S. 35-58; zum Konzept der Volkskultur Mensch und Objekt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Leben-Alltag-Kultur (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit 13), Wien 1990; mit Kritik am Zweischichtenmodell neuerdings Gilomen, Hans-Jörg, Volkskultur und Exempla-Forschung, in: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hg. v. Joachim Heinzle, 1994, S. 165-208.

¹⁴ Rath, Brigitte: Von Huren, die keine sind ...in: Privatisierung der Triebe? Sexualität in der Frühen Neuzeit (= Frühneuzeit-Studien 1), hg. v. Daniela Erlach, Markus Reisen-

vilstand. Wichtiger ist die Vorstellung, daß die beiden sich als verheiratetes Paar betrachten und bei ihren Arbeitgebern und "vor der Welt" als Ehepaar gelten und behandelt werden.

Die Frauen- und Geschlechtergeschichte hat sich bis anhin viel zu wenig um Arbeits- und Lebensbedingungen verheirateter Mägde und verheirateter Gesellen gekümmert. Im Zentrum der Betrachtungen standen hier lange Zeit fast ausschließlich die ledigen Mütter und der Magddienst als Lebensphase junger unverheirateter Frauen vor der Gründung eines eigenen Hausstandes¹⁵. Die Klagen und Zeugenaussagen in Prozessen um nicht eingehaltene Heiratsversprechen und die Nachforschungen über heimlich geschlossene Ehen liefern über die gängigen Forschungsansätze (Geschichte der Sexualität, Geschichte der Familie) wichtige Aufschlüsse über den Alltag solcher Paare. Der Alltagsproblematik unter geschlechtsspezifischer Fragestellung wird jedoch zu wenig Beachtung geschenkt – zumindest im deutschsprachigen Raum.

2. EIN DIEBSTAHSFALL

Vor dem Schultheissengericht¹⁶ der Stadt Großbasel trat 1477 eine Reihe von Zeuginnen und Zeugen auf, um über einen Diebstahl auszusagen, der

leitner, Karl Vöclka, Frankfurt a.M./Berlin/Bern 1994, S. 349–366; Simon-Muscheid, Katharina: Frauenarbeit und Männerehre. Der Geschlechterdiskurs im Handwerk, in: "Was nützt die Schusterin dem Schmied?". Frauen und Handwerk 15.–19. Jahrhundert, hg. v. Katharina Simon-Muscheid (im Druck).

¹⁵ Mitterauer, Michael: Gesindedienst und Jugendphase im europäischen Vergleich, in: Geschichte und Gesellschaft 11, 1985, S. 177–204 weist statistisch nach, daß der Magddienst im Verlauf der frühen Neuzeit für zahlreichen Frauen nicht mehr Durchgangsstadium auf dem Weg zur Gründung eines eigenen Hausstandes ist. Das Gerichtsmaterial (Zeugenaussagen, Ehegerichtsprotokolle) legt es jedoch nahe, die Vorstellung von life-cycle schon für das 15. und 16. Jahrhundert zu revidieren, denn als Mägde verdingen sich auch Ehefrauen von Gesellen und armen Meistern, Witwen, Geschiedene, davongelaufene (Ehe-)frauen, d.h. Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen für kürzere oder längere Zeit.

¹⁶ Zu den sich wandelnden und sich konkurrenzierenden Gerichtsinstanzen Hagemann, Hans-Rudolf: Basler Rechtsleben im Mittelalter, Basel 1981, S. 148–156; die Schultheissengerichte der Städte Groß- und Kleinbasel und das Vogtsgericht sind Ratsgerichte, wobei ursprünglich das Großbasler Schultheissengericht nur die niedere Gerichtsbarkeit besaß.

vor drei Jahren im Hause des Schlossermeisters Heinrich Meyer und seiner Ehefrau Margreth durch den Schlossergesellen Jacob Taler von Mindelheim und dessen Frau begangen worden war¹⁷. Die beiden hatten in Abwesenheit des Meisters einen Trog aufgebrochen und daraus die stattliche Summe von 1200 Gulden gestohlen. Der Fall wurde wieder aufgerollt auf Wunsch des Schlossers Jacob Feilenzink aus Brixen, der sich mit der Bitte um "ettlich kuntschafft der warheit zu gebruch sins rechten" in einem hängigen Rechtshandel mit dem Dieb an den Basler Schultheissen gewandt hatte¹⁸.

Über die näheren Umstände des Diebstahls gibt Frau Margreth, die bestohlene Ehefrau und Arbeitgeberin der Magd, Auskunft: Am Montag früh noch vor Tagesanbruch, bevor sie selbst aufgestanden sei, hätten der Knecht und die Magd gemeinsam ihr, der Zeugin, Haus verlassen, wobei die Magd den größten Teil ihrer Kleider im Haus zurückgelassen habe. Erst am Dienstag habe sie Verdacht geschöpft und den aufgebrochenen Trog entdeckt.

Der Arbeitgeber des Diebs, Schlossermeister Heinrich Sutor, sagt aus, sein Geselle habe ihm an jenem Sonntag erklärt, er werde auswärts übernachten. Seine, des Zeugen, Ehefrau habe am Montagmorgen zwischen drei und vier – auf Bitte ihres Mannes – die Türe aufgeschlossen, um den Knecht wieder hereinzulassen. Sie habe den Knecht in einer Zwilchgippe die Treppe hinauflaufen und kurz darauf das Haus in einem grünen Rock mit weißem Unterfutter, grünen Hosen mit braunen Flammen und dem Hausschlüssel verlassen sehen. Seinen Wochenlohn von vier Schilling habe er, der Zeuge, ihm am selben Abend ausbezahlt, sonst habe der Geselle zur Zeit kein Geld besessen.

Zur Verfolgung der Flüchtigen griff der Rat auf die Organisations-

¹⁷ Diebstahl scheint – im Unterschied zu gewalttätigen Auseinandersetzungen – im bürgerlich-handwerklichen Normensystem zum Verlust der Ehre geführt zu haben, Meister und Gesellen teilten hier dieselben Wertvorstellungen, Simon-Muscheid (wie Anm. 11). Im breiten Spektrum der Eigentumsdelikte galt Gesindediebstahl als besonders verwerflich.

¹⁸ Staatsarchiv Basel, Gerichtsarchiv Schultheissengericht der mehrern Stadt, Kundschaften D 11, 1477, fol. 36r–37r. Die Auswertung der Basler Kundschaften sowie die Analyse der oberrheinischen Nachlaß- und Beschlagnahmehinventare und anderer oberrheinischer Gerichtsquellen stehen im Zentrum des Forschungsprojektes der Autorin über Alltag und Mentalität in den oberrheinischen Städten des 15. und 16. Jahrhunderts, das vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wird.

und Kommunikationsstrukturen der Gesellengilde selbst zurück: Sämtliche Schlossergesellen in Basel wurden einberufen, informiert und mit Versprechungen und Drohungen zur Hilfe verpflichtet. Schließlich wurden vier Gesellen und der städtische Läufer den Flüchtigen nachgeschickt.

Der städtische Läufer und einer der Schlosserknechte, ein Bekannter des Flüchtigen, schildern den Verlauf ihrer Mission wie folgt: Nach vielem Suchen hätten sie den Knecht "und seine Dirne" im Haus seines Bruders und seiner Schwägerin am Heiligen Berg, nicht weit von München gestellt. Der Geselle habe alles abgestritten, die Frau jedoch habe sie gebeten, zu schweigen und rund 800 Gulden aus ihrem Seckel zurückgegeben. Auf die Frage nach der Restsumme habe der Geselle sie an seine Frau und Schwägerin verwiesen. Im Seckel der Schwägerin hätten sie rund 200 weitere Gulden gefunden. Eine Durchsuchung des Diebespaars habe beim Mann nur einige wenige Gulden zum Vorschein gebracht, dafür etwa 200 Gulden versteckt in der Haube der Frau. Laut Aussage des Läufers hätten die beiden in der Klosterkirche Asyl gesucht. Der Abt habe erfolglos versucht, sie zum Herauskommen zu bewegen. Daraufhin habe der Abt die Frau am Arm genommen und der Zeuge den Mann, sie beide aus der Kirche auf die Straße geführt – und sie laufen lassen. Soweit die Aussagen der Beteiligten.

3. ALLTAG IN RICHTSQUELLEN

Aus dem angeführten Fall möchte ich drei Aspekte herausgreifen, die für die Alltagsgeschichte besonders aussagekräftig sind. Es sind dies erstens die Lebens- und Arbeitssituationen verheirateter Knechte und Mägde, zweitens die Migration solcher "Arbeitspaare" und drittens schließlich die Rolle der Kleidung für lohnabhängige Arbeitskräfte¹⁹.

3.1. Übereinstimmend gehen alle Zeuginnen und Zeugen davon aus, daß es sich um ein verheiratetes Paar handelt. Sie hätten den Knecht häufig in ihrem Haus ein- und ausgehen sehen und ihm erlaubt, bei ihrer Magd zu schlafen, denn sie hätten sie für Eheleute gehalten, erklären die bestohlenen Meistersleute. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit nimmt der Meister des Schlossergesellen dessen Erklärung hin, er wolle "auswärts liegen". Auch für seinen Meister ist klar, daß es sich bei den beiden um ein Ehepaar

¹⁹ Die folgenden, skizzenhaften Ausführungen sind Teil des laufenden Forschungsprojekts, vgl. Anm. 18.

mit getrenntem Wohn- und Arbeitsort handelt, das sich im Haus der Arbeitgeber der Frau jeweils für eine Nacht trifft. Wie üblich schließt er in der fraglichen Nacht hinter dem Knecht die Haustüre zu und sorgt dafür, daß er am Morgen die Türe wieder offen vorfindet, wenn er zur Arbeit kommt.

Die Art, wie die Meistersleute der Magd und des Knechts diese Situation beschreiben und die Tatsache, daß in zahlreichen andern Fällen von ähnlichen Konstellationen (Magd-Geselle, Magd-Student) die Rede ist, lassen den Schluß zu, daß es sich um eine nicht weiter auffällige Lebensform lohnabhängiger Paare handelt²⁰.

Hinweise auf die Lebens- und Arbeitsformen solcher Paare lassen sich in Gerichtsakten der oberrheinischen Städte finden als Hintergrundinformationen in Zeugenaussagen oder in Klagen der Betroffenen selbst. Es handelt sich somit nicht um Situationen, die ausschließlich mit Delinquenz konnotiert sind oder die als reine Schutzbehauptungen vor Gericht vorgebracht werden, um strafmildernde Begleitumstände in eine laufende Untersuchung einzubringen. Aus diesen eher beiläufigen Schilderungen oder Anmerkungen in den Gerichtsquellen lassen sich Einblicke in den Alltag von Paaren gewinnen, über die wir sonst recht wenig erfahren: Mägde werden z.B. beim Einstellen nach ihrem Mann gefragt und die Modalitäten für dessen Besuche festgelegt, potentielle Arbeitgeber verbitten sich die Einmischung des "hausfremden" Mannes in ihre Angelegenheiten, Mägde laden in Abwesenheit ihrer Herrschaft ihre Männer oder Freunde ein, die Magd und ihr Mann verkehren in den Häusern ihrer jeweiligen Arbeitgeber oder wohnen als Magd und Geselle eines gemeinsamen Meisterpaares unter demselben Dach.

Paare auf Arbeitssuche bemühen sich um eine gemeinsame Kammer in einer Herberge oder beim Arbeitgeber mit dem Hinweis auf ihren (angeblichen) Stand als Eheleute²¹. Arbeiten und leben beide Partner bei

²⁰ Nicht nur fremde Paare leben auf diese Weise getrennt. Ein Basler Webermeister, dessen Frau als Magd "um Nahrung" dient und im Hause ihrer Arbeitgeber wohnt, wird nur aktenkundig, weil er in einem Wut- oder Eifersuchtsanfall ihr Bett im Hause ihrer Arbeitgeber zerschlägt, Simon-Muscheid, Katharina: Frauenarbeit und Delinquenz im spätmittelalterlichen Basler Textilgewerbe, in: Eine Stadt der Frauen. Quellen und Studien zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, hg. von Heide Wunder unter Mitarbeit von Susanna Burghartz, Dorothee Rippmann, Katharina Simon-Muscheid, Basel, Frankfurt 1995 (im Druck).

²¹ Um nicht der Kuppelei oder der Duldung von Unmoral in ihrem Haus bezichtigt zu

verschiedenen Arbeitgebern, so beschränkt sich ihr "Zusammenleben" auf ein Minimum. Sie treffen sich im Wirtshaus, bei Bekannten, außerhalb der Stadt oder der Mann besucht seine Frau nachts im Hause ihrer Arbeitgeber. Dies hängt jedoch davon ab, ob die Meistersleute einen fremden Knecht zu dulden gewillt sind, der bei ihnen ein- und ausgeht, wie dies in unserm Beispiel der Fall ist. Für eine solche Erlaubnis ist eine feste Beziehung, d.h. eine Ehe oder ein eheähnliches Verhältnis die Voraussetzung sowie ein einwandfreier Leumund²². Der Vorteil von Zeugenaussagen besteht darin, daß uns Mägde und Knechte nicht als isolierte Personen begegnen (wie etwa in Rechnungen) sondern in ihrem sozialen Umfeld, in dem sie sich bewegen und mit dem sie kommunizieren.

3.2. Das diebische Ehepaar flieht von Basel zum verheirateten Bruder des Schlossergesellen am Heiligen Berg nahe bei München. Die Verfolger geben nicht an, wieviel Tage sie gebraucht haben, um diese Distanz (Basel-München) zurückzulegen. Der Bestohlene erklärt nur, "über ein klein zyt" habe ihm der Läufer sein Geld zurückgebracht.

Ohne die Erkenntnisse aus der Handwerksforschung könnte diese Information aus den Gerichtsquellen Gefahr laufen, als Einzelfall überbewertet zu werden. Für Handwerksgesellen bestimmter Berufsgruppen aber auch für Paare auf Arbeitssuche ist jedoch die Überwindung solch großer Distanzen nichts Außergewöhnliches. Die Studien von Schulz und Reininghaus über den unterschiedlichen Migrationsradius einzelner Handwerksgruppen kommen zum Schluß, daß besonders die Schlossergesellen – im Vergleich etwa zur eher kleinräumigen Migration der Gebergesellen – beim "Wandern" große Distanzen zurückzulegen gewohnt sind und über ein weitverzweigtes Kommunikationsnetz und eine gut ausgebaute Infrastruktur verfügen²³.

werden. betonen Vermieter/Vermieterinnen und Meistersleute in ihren Aussagen vor Gericht, sie hätten sich nach dem Zivilstand des Paares erkundigt bzw. Konkubinatspaare abgewiesen.

²² Zentraler Bestandteil der Ehre von männlichen und weiblichen Dienstboten ist ihre Ehrlichkeit. Der bloße Diebstahlsverdacht reicht schon aus, um dieses Kapital, auf dem ihr Leumund beruht, zu zerstören. Stehlende bzw. eines Diebstahls verdächtige und schwangere Mägde werden sofort entlassen.

²³ Schulz, Knut: Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte 14.-17. Jahrhundert, Sigmaringen 1985, S. 265-296: ein Vergleich der Herkunft der Basler Schlosser- und Gerbergesellen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts macht den wesentlich größeren Zuwanderungsradius

In diesem Kontext bekommt die Flucht des Diebespaares von Basel nach München den Stellenwert, der ihr gebührt.

Nicht nur die besser erforschten Handwerksgesellen und Studenten sondern auch Paare ziehen gemeinsam oder getrennt auf Arbeitssuche über weite Distanzen²⁴. Nicht immer finden jedoch beide Partner in derselben Stadt Arbeit. So kann es geschehen, daß sich die Frau in einer Stadt als Magd verdingt, während ihr Mann weiterzieht und sie erst nachkommen läßt, wenn er bei einem Meister eine Stelle gefunden hat.

Auf dem schmalen Grat zwischen Legalität und Delinquenz bewegen sich unter Umständen Paare, die längere Zeit auf Arbeitssuche durchs Land ziehen. Je nach Konjunktur und Gelegenheit halten sie sich durch "ehrbare" Arbeit, Bettel und Diebstähle über Wasser. Einige Monate Gesellenarbeit bzw. Magddienst in einem Handwerkerhaushalt gefolgt von kurzzeitigen Feld- und Erntearbeiten in den Sommermonaten verbunden mit Gelegenheitsdiebstählen, Arbeitslosigkeit und Bettel sind charakteristisch für solche Karrieren. Mit der nötigen methodischen Behutsamkeit läßt sich auch diese Art von Alltag zwischen bürgerlich-handwerklichen Normen und Delinquenz rekonstruieren.

3.3. Über Hab und Gut von Knechten und Mägden geben die zahlreichen oberrheinischen Nachlaß- und Beschlagnahmeinventare Auskunft²⁵. Inven-

der Schlossergesellen deutlich, der den Niederrhein, die Mosellande, Luxemburg, das linksrheinische Gebiet zwischen Straßburg und Mainz, Altbayern, Österreich, Mittelfranken, Thüringen, Sachsen, Böhmen, Schlesien und das Deutschordensgebiet einschließt, während sich derjenige der Gerber auf den Raum Gießen, Trier, Fribourg, Chur, Augsburg, Coburg beschränkt, Reininghaus, Wilfried: Quellen zur Geschichte der Handwerksgesellen im spätmittelalterlichen Basel (= Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 10), Basel 1982, S. 30, Tabb. 1 und 2.

²⁴ Zur weiblichen Migration Jacobsen, Grethe: Female Migration and the Late Medieval Town, in: Migration in der Feudalgesellschaft, hg. v. Gerhard Jaritz und Albert Müller (= Studien zur historischen Sozialwissenschaft 8), Frankfurt/New York 1988, S. 43–55; Rippmann, Dorothee und Simon-Muscheid, Katharina (wie Anm. 6); Migration–Wanderung–Mobilität in Spätmittelalter und Frühneuzeit. Eine Auswahlbibliographie, hg. v. Ingrid Matschinegg und Albert Müller (= Medium Aevum Quotidianum 21), Krems 1990.

²⁵ Im Unterschied zu den Testamenten, die mehrheitlich von wohlhabenderen Männern und Frauen verfaßt sind und nur Vergabungswürdiges auflisten, ist bei den Inventaren sowohl das soziale Spektrum als auch dasjenige der aufgelisteten Objekte (in allen Erhaltungszuständen) breiter, Simon-Muscheid, Katharina: "Und ob sie schon einen dienst

tarlisten und Aussagen lehren uns, daß Kleider in der Ökonomie von Gesellen die wichtigste Rolle spielen. Mit Ökonomie meine ich eine doppelte Funktion, sowohl im materiellen als auch im ideellen Bereich. Kleider bilden den materiellen Rückhalt, in den die Gesellen ihr Geld investieren. Sie bilden für die meisten den wertvollsten (und leicht transportierbaren) Besitz, der jederzeit versetzt oder als Sicherheit für ein Darlehen aus der gemeinsamen Kasse der Gesellenorganisation hinterlegt werden kann. Darüber hinaus sind sie die wichtigsten Zeichen für Status und Repräsentation, und um die Zugehörigkeit zur Gruppe der jungen, modebewußten Männer zu demonstrieren²⁶. Abgelegte Kleider ihrer Arbeitgeber und für sie eigens angefertigte Kleider und Schuhe als Geschenk, Legat oder Lohnanteil ergänzen den Bestand, dies gilt für Gesellen und Mägde.

Die Kombination von Gerichtsquellen mit Inventarlisten (Testamenten, Rechnungen) bringen Erkenntnisse über den alltäglichen Umgang mit Objekten²⁷, wie im folgenden zu zeigen sein wird: Zweimal werden in Zeugnisaussagen Kleider erwähnt, einmal ein Kleiderwechsel, das zweite Mal das Zurücklassen der Kleider. Diese Handlungen werden von den Zeugen beobachtet, beschrieben und interpretiert: Der bestohlenen Meistersfrau fällt als erstes auf, daß die Magd den größten Teil ihrer Kleider zurückgelassen hat, ein Zeichen, das sie – fälschlicherweise, wie sich herausstellen wird – als Indiz für eine "alltägliche", normale, kurzfristige Abwesenheit vom Haus interpretiert. Der Arbeitgeber des diebischen Schlossergesellen und seine Frau hingegen beobachten, wie der Geselle den einfachen Kittel auszieht, den er getragen hat, und in seinen besten Kleidern das Haus verläßt. Dieser

finden, so sind sie nit bekleidet dernoeh", in: *Zwischen Sein und Schein*, hg. v. Neithard Bulst und Robert Jütte (= *Saeculum* 44, 1993, Heft 1), S. 47–64; dieselbe: *Les documents normatifs et les "vécus" d'après les inventaires. Le cas de Bâle et de la région du Haut-Rhin*, in: *Actes du colloque international Les métiers au Moyen Age. Aspects économiques et sociaux*, hg. v. Jean-Pierre Sosson, Louvain-la-Neuve 1994 (im Druck).

²⁶ Zwischen Sein und Schein (wie Anm. 26) mit weiterführender Literatur; Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: Das Beispiel der Kleidung (= Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 10), Wien 1988.

²⁷ Zum Verhältnis von Alltagsgeschichte und "Realienkunde" Hundsichler, Helmut: Perspektiven für die Archäologie des Mittelalters im Rahmen einer Alltagsgeschichte des Mittelalters, in: *Methoden und Perspektiven der Archäologie des Mittelalters. Tagungsberichte zum interdisziplinären Kolloquium vom 27.–30. September 1989 in Liestal*, hg. v. Jürg Tauber, Liestal 1991, S. 85–99.

unzeitige Kleiderwechsel am frühen Montagmorgen ist nicht dazu angetan, die gleichen Assoziationen ("normal", "alltäglich", "in den Tagesablauf passend") zu wecken wie im andern Fall.

Wiederum sind es die Gerichtsquellen, die uns helfen, den Stellenwert solcher Handlungen und Beobachtungen zu erfassen. Es zeigt sich nämlich, daß im Konfliktfall Arbeitgeber die Kleidung ihrer Gesellen und Mägde zu konfiszieren pflegen. Damit haben sie ein starkes Druckmittel gegen sie in der Hand, mit dem sie sie am Davonlaufen hindern und zum Einlenken zwingen können²⁸. Der Besitz der Gesellen und Mägde im Hause ihrer Arbeitgeber (und der ihnen zustehende Lohn) werden somit zum Pfand, das zurückbehalten, verkauft oder – wenn eine Einigung zustande kommt – wieder freigegeben wird. Durch den Erlös aus den konfiszierten Kleidern werden die von Gesellen und Mägden verursachte Schäden, Diebstähle oder Einbußen wegen Vertragsbruch (Davonlaufen) gedeckt.

Diese Art von Selbstjustiz spielt sich "unterhalb" und außerhalb des Gerichts ab, zwischen den direkt Beteiligten, als Ausdruck einer Herrschaftsbeziehung.

4. FAZIT

Der Fall, der so spektakulär aussah, läßt sich somit in einzelne, "alltägliche" Situationen zerlegen. Was ihn jedoch über die üblichen, alltäglichen Diebstahlsfälle heraushebt, sind zwei Faktoren: erstens die Höhe der gestohlenen Geldsumme und zweitens der Einbezug der Gesellenorganisation zur Verfolgung der Flüchtigen. Die drei ausgewählten Aspekte hingegen sind charakteristisch für Arbeits- und Lebensbedingungen von verheirateten, lohnabhängigen Paaren.

Ausführliche Zeugenaussagen, wie sie in den oberrheinischen Städten vorliegen, erlauben einen mehrschichtigen Zugang zum Phänomen "Alltag" von verschiedenen Seiten her:

- Zum ersten erlaubt der Kreis der Aussagenden die Rekonstruktion eines komplizierten Beziehungsgeflechts, in dem die Delinquierenden

²⁸ Als Druckmittel eingesetzt läßt sich auf diese Weise erreichen, daß Mägde und Gesellen ehrverletzende Reden, die sie über ihre Arbeitgeber in Umlauf gesetzt haben, wieder zurücknehmen müssen. Ehemänner pflegen die Kleider ihrer Frauen zu konfiszieren, um sie am Davonlaufen zu hindern oder um sie zur Rückkehr zu zwingen.

und die Zeuginnen und Zeugen auf verschiedenartige Weise miteinander verbunden sind, in unserm Beispiel als Meisterehepaare und lohnabhängiges Ehepaar, als Meistersleute und Lohnabhängige (Magd, Geselle), als Berufskollegen innerhalb der Schmiedezunft (Schlossermeister, Schlossergeselle), als Mitglieder einer Gesellengilde und Bruderschaft (Schlossergesellen), als miteinander über ein einzelnes Haus hinweg verbundene "Arbeits- und Lebensgemeinschaften" und – nicht zuletzt – als Fremde mit ihren Beziehungen zu andern Fremden (Verwandschaft in München) und mit Einheimischen (Arbeitgeber). Sie ermöglichen Einblicke in das Funktionieren alltäglicher, zwischenmenschlicher Beziehungen auf verschiedenen hierarchischen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen (Ehe, Nachbarschaft, Verwandschaft, Zunft und Bruderschaft, Geschäfte, (Lohn-)arbeit). Besonders wertvoll für unsere Fragestellung ist die Beobachtung alltäglicher Gesten und Verhaltensweisen durch Zeuginnen und Zeugen. Denn diese genau registrierten Gesten und Verhaltensweisen sind wichtige Indizien dafür, ob eine Handlung/ein Verhalten für "alltäglich", d.h. üblich, gewohnt, der Routine entsprechend, eingespielt, nicht auffällig, als der Tageszeit und den Umständen entsprechend eingeschätzt wird. Abweichungen, (d.h. Unerwartetes, Ungewohntes) werden entsprechend zur Kenntnis genommen und bilden Stoff für Gespräche und Gerüchtebildung.

- Aufgrund von Zeugenaussagen lassen sich Konfliktlösungsstrategien unterhalb der Ebene eines Gerichts, zwischen den direkt Beteiligten, aufzeigen. So erscheint der Gang vor Gericht häufig als zweiter oder dritter Schritt in einem eskalierenden Streit, nachdem die eine Partei vergeblich versucht hat, den Konflikt durch friedliche Mittel oder Erpressung (in einer Herrschaftsbeziehung wie sie zwischen Meister und Geselle, Ehemann und Ehefrau besteht) beizulegen, ohne die Vermittlung eines Gerichts in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich dabei um Versuche, Konflikte auf privater Basis innerhalb des "Hauses" zu lösen, ohne sie durch ein Gerichtsverfahren zur öffentlichen Angelegenheit machen zu müssen.

Vergessen wir nicht, daß außer dem obrigkeitlichen Gewaltmonopol in Form von mehreren, nach ihren Strafkompetenzen unterschiedenen Gerichtsinstanzen noch andere Auffassungen von Recht und Wiedergutmachung außerhalb der Gerichte existieren, die in den Zeugenaussagen immer wieder aufscheinen: das Recht des Hausherrn seiner "Familia"

gegenüber, die oben erwähnten gesellschaftlich voll sanktionierten Formen der "Privatjustiz" und schließlich die von den Obrigkeiten ungern gesehene "usurpierte" Gerichtsgewalt, die Gesellengilden ihren Mitgliedern gegenüber beanspruchen.

- Nicht nur Gesten und Verhaltensweisen werden beobachtet und vor Gericht geschildert sondern auch Objekte. Diese Fährte ist für die Erforschung der Sachkultur von großer Bedeutung. Die Zeuginnen und Zeugen, die Objekte begutachten, beschreiben, wiedererkennen, bestaunen, kaufen oder verkaufen, um sie streiten usw., binden Personen und Objekte in bestimmte soziale Kontexte und Situationen ein, wie dies in Rechnungen, Testamenten und Inventaren kaum erkennbar ist. So basieren unzählige friedliche und weniger friedliche Beziehungen zwischen Personen auf Objekten, wobei die oft komplizierten und unklaren Besitzverhältnisse (Eigentum, Leihgabe, Pfand, käuflicher Erwerb, Geschenk, Legat, Aussteuer, Salär, Erbe, Konfiskation, Diebstahl) in den alltäglichen Reden von Männern und Frauen eine zentrale Rolle spielen.
- Zur Rekonstruktion von Alltag liefern uns die Gerichtsquellen eine dritte Informationsquelle, die sich mit Methoden der Mentalitätsgeschichte (oder der historischen Anthropologie) erschließen läßt, und uns Aufschlüsse über alltägliche Reaktionsmuster und Verhaltensweisen, über Wertvorstellungen und Ehrkonzepte der beiden Geschlechter und/oder unterschiedlicher sozialer Gruppen vermittelt. Auch für diesen Aspekt erweisen sich die Aussagen von Zeuginnen und Zeugen, die Klagen und Gegenklagen als äußerst aufschlußreich.

Besonders dort, wo die Verhöre nicht nach einem strikten Fragekatalog ablaufen, und die Aussagen von der Volkssprache ins Latein übertragen oder von einer Kultur in eine andere "übersetzt" werden, dort, wo die gesprochene Sprache nahe bei der aufgezeichneten Aussage liegt, ist eine gründliche Analyse der Rede besonders ergiebig für unsere Fragestellung. Dies gilt in hohem Maß für die Basler "Kundschaften", den Zeugenaussagen vor den Schultheissengerichten der beiden Städte, aus denen unser Beispiel stammt. Über die verbale Kommunikation und über die nichtverbalen Signale (Zeichen, Gesten) läßt sich ein System von Wertvorstellungen, Ehrencodes, Vorurteilen etc. erschließen. Bestimmte Reaktionen und Verhaltensweisen sind nur erklärbar als Reflexe dieser allgemein gültigen (oder gruppenspezifischen) Normensysteme.

Ein besonders interessantes Beispiel dafür liefert wiederum unser Fall mit der unüblichen Einschaltung der Gesellenorganisation, deren Kommunikationssystem zur Verfolgung der Flüchtigen von der Obrigkeit genutzt wird. Was im Rahmen ihrer eigenen Strafverfolgung gang und gäbe ist, wird als erzwungenes Instrument der obrigkeitlichen Strafverfolgung problematisch für die Gesellen. Drohungen und die in Aussicht gestellte Belohnung reichen zwar aus, ihren direkten Widerstand zu brechen, nicht aber, ihre Unsicherheit darüber auszuräumen, ob sich diese erzwungene "Dienstleistung" mit dem Ehrkonzept von Gesellen vertrage.

MEDIUM AEVUM
QUOTIDIANUM

30

KREMS 1994

HERAUSGEGEBEN VON GERHARD JARITZ

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG DER KULTURABTEILUNG
DES AMTES DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Titelgraphik: Stephan J. Tramèr

Satz und Korrektur: Birgit Karl und Gundi Tarcsay

Herausgeber: Medium Aevum Quotidianum. Gesellschaft zur Erforschung der materiellen Kultur des Mittelalters. Körnermarkt 13, A-3500 Krems, Österreich. – Für den Inhalt verantwortlich zeichnen die Autoren, ohne deren ausdrückliche Zustimmung jeglicher Nachdruck, auch in Auszügen, nicht gestattet ist. – Druck: KOPITU Ges. m. b. H., Wiener Hauptstraße 8–10, A-1050 Wien.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
PAPERS DELIVERED AT THE INTERNATIONAL MEDIEVAL CONGRESS, LEEDS 1994	9
HANS-WERNER GOETZ, Methodological Problems of a His- tory of Everyday Life in the Early Middle Ages	10
GERHARD JARITZ, Methodological Aspects of the History of Everyday Life in the Late Middle Ages	22
KATHARINA SIMON-MUSCHEID, Gerichtsquellen und Alltags- geschichte	28
DOROTHEE RIPPMANN, Alltagsleben und materielle Kultur im Spiegel von Wirtschaftsquellen: Materielle Kultur und Geschlecht	44
DIE VIELFALT DER DINGE: 10. Internationaler Kongreß ver- anstaltet von <i>Medium Aevum Quotidianum</i> und vom <i>Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit</i> .	
Resümees der Vorträge	62
NORMAN J.G. POUNDS, The Multiplicity of Things: the Historical Perspective	63
HELMUT HUNDSBICHLER, Sachen und Menschen. Das Kon- zept Realienkunde	66
BARBARA SCHOLKMANN, Sachen und Menschen: Der Bei- trag der archäologischen Mittelalterforschung	68
JOHN MORELAND, Theory in Medieval Archaeology	70
BERNWARD DENEKE, Sachkulturforschung in der modernen Volkskunde	72
FRED KASPAR, Das mittelalterliche Haus als öffentlicher und privater Raum	75

PETER JEZLER, Mittelalterliche "Kunst" und der öffentliche und private Raum	78
FRANZ VERHAEGHE, Medieval Social Networks: The Contribution of Archaeological Evidence	80
JOZSEF LASZLOVSKY, Archaeological Research into the Social Structure of the Late Middle Ages	84
CHRISTOPHER DYER, Social aspects of medieval material culture	86
GÖRAN DAHLBÄCK, Sozialgeschichtliche Aspekte der materiellen Kultur im spätmittelalterlichen Skandinavien	88
DUCCIO BALESTRACCI, The Regulation of "Salus Publica" in Medieval Towns	90
SVEN SCHÜTTE, Der archäologische Befund als Quelle der Verwirklichung städtischer Normen	91
KATHARINA SIMON-MUSCHEID, Materielle Kultur des Mittelalters. Ein Spiegel der Normen handwerklicher Produktion?	93
HEIKO STEUER, Archäologie und Realität mittelalterlichen Alltagslebens?	95
JEAN-CLAUDE SCHMITT, Le soulier du Christ ou le réel transfiguré	98
Other Papers	99

REZENSIONEN:

HausGESchichten. Bauen und Wohnen im alten Hall und seiner Katharinenvorstadt – Ausstellung u. Katalog zur Stadtarchäologie und Stadtgeschichte in Baden-Württemberg (Helga Schüppert)	100
Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus (Brigitte Rath)	103
András Pálóczi Horváth, Petschenegen Kumanen Jassen. Steppenvölker im mittelalterlichen Ungarn (Marina Mundt)	107

Vorwort

Das vorliegende Heft widmet sich zwei Anlässen: dem *International Medieval Congress*. Leeds 1994, an dem *Medium Aevum Quotidianum* zwei Sektionen ausrichtete, und dem Kongreß *Die Vielfalt der Dinge*, den *Medium Aevum Quotidianum* zusammen mit dem *Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit* der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Oktober 1994 in Krems veranstaltet. Zum einen kommen vier überarbeitete Vorträge der Tagung von Leeds zum Abdruck. Zum anderen werden Resümees der Vorträge der Kremser Veranstaltung präsentiert, die auch den Kongreßbesuchern als Einführung dienen sollen.

Im November 1994 wird als Sonderband unserer Reihe Elke Schlenkrichs "Alltag der Lehrlinge im sächsischen Handwerk, 15. bis 19. Jahrhundert" publiziert werden. Gleichfalls noch im heurigen Jahr wird Heft 31 von *Medium Aevum Quotidianum* erscheinen.

Gerhard Jaritz

PAPERS

DELIVERED AT THE INTERNATIONAL MEDIEVAL CONGRESS,

LEEDS 1994